

Zollmeldung | Serbien | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Serbien erleichtert Einfuhr von Funk- und Telekommunikationsgeräten

02.11.2017

Bonn (GTAI) - Bei der Einfuhr bestimmter Funk- und Telekommunikationsgeräte muss in Serbien kein Konformitätszertifikat mehr vorgelegt werden.

Grundlage ist die aktuelle Entscheidung der serbischen Regierung über die Bestimmung der Waren, für deren Einfuhr, Ausfuhr beziehungsweise Transit die Beschaffung bestimmter Genehmigungen vorgeschrieben ist. Anhang VI dieser Entscheidung führt alle genehmigungspflichtigen Funk- und Telekommunikationsgeräte auf. Hier wurden circa 40 Prozent der Zolltarifpositionen gestrichen. Darunter fallen unter anderem Monitore, Sets zur Durchführung von Videokonferenzen, Kopiergeräte und Antennen. Für diese Produkte entfällt seit dem 20. Oktober 2017 die Vorlage eines Konformitätsnachweises.

Die Änderungen in der genannten [Entscheidung](#) stehen im Einklang mit den Verpflichtungen, die aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen Serbien und der Europäischen Union resultieren.

Mehr zu:

Serbien
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Amira Baltic-Supukovic

Zollexpertin

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.